

Drucksache 003/2018

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 021.130
Datum: 03.01.2018

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	15.01.2018 29.01.2018	Vorberatung Beschlussfassung

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlage 1 - 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlage 2 - Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Gesamtfassung)

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 dargestellte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

gez.

Sachdarstellung:

Die Entschädigung nach Durchschnittssätzen (§ 1 der Satzung) wurde zuletzt im Jahr 2000 auf 25 DM und dann mit der Euroumstellung auf 13,- € für eine Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden angepasst. Bei den weiteren Zeitkorridoren wurde dieser Satz entsprechend multipliziert. Diese Entschädigungssätze erhalten Ehrenamtliche die für die Stadt, zum Beispiel als Wahlhelfer, tätig sind. Nach dieser langen Zeit sieht die Verwaltung eine Anpassung auf 15,- € unter Beibehaltung der Systematik der Zeitkorridore als dringend erforderlich an.

Die Entschädigungssätze für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates (§ 3 der Satzung) wurden zuletzt durch Satzungsänderung vom 30. Januar 2012 nur hinsichtlich der Grundbeträge leicht erhöht. Das Sitzungsgeld ist seit 2008 unverändert. Eine Umfrage unter Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen hat gezeigt, dass das Sitzungsgeld im Vergleich zur Größe der Stadt einer Anpassung bedarf. Vor allem ist in den letzten Jahren die zeitliche Inanspruchnahme und Belastung für die Stadträte durch Sitzungen enorm gestiegen.

Grundsätzlich könnte die Stadt den Fraktionen nach dem neuen § 32 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) Mittel aus ihrem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewähren. Die Fraktionen der Stadt Renningen haben sich gegen eine solche Fraktionsfinanzierung ausgesprochen, aber eine moderate Anpassung der Sitzungsgelder angeregt. Da die letzte Erhöhung bereits 10 Jahre zurückliegt ist eine Anpassung vertretbar und die Verwaltung schlägt deshalb mit Wirkung vom 01. Januar 2018 folgende neuen Entschädigungssätze vor:

- Grundbetrag für alle Stadträtinnen und Stadträte: 30 € pro Monat, 12 Monate/Jahr (unverändert)
- zusätzlicher Grundbetrag für Fraktionsvorsitzende: 25 € pro Monat, 12 Monate/Jahr (unverändert)
- Sitzungsgeld: 45,00 € (bisher 36,00 €)

Finanzielle Auswirkungen:

Entschädigung nach Durchschnittssätzen (§ 1):

Die Erhöhung wird erst 2019 mit der nächsten Wahl im Haushalt wirksam und dann entsprechend eingeplant.

Aufwandsentschädigung (§ 3):

Die durch diese Erhöhungen entstehenden jährlichen Mehraufwendungen von ca. 5.000 € sind im Haushaltsentwurf 2018 eingestellt.

gez.

Marcello Lallo

Leitung Fachbereich 1

-Bürger und Recht-